

## Vergabe von Rettungsdienstleistungen

---

Beim Thema „Vergabe von Rettungsdienstleistungen“ hat sich in den letzten Jahren viel getan: Es wurden zwischenzeitlich Konzessionen nach dem RettDG LSA 2012 vergeben und es ist Rechtsprechung speziell zu Auswahlverfahren im Land Sachsen-Anhalt ergangen. Eine umfassende Vergaberechtsreform in 2016 hat eine sog. Bereichsausnahme vom Vergaberecht für einige Leistungen im Rettungsdienst mit sich gebracht, wenn diese an Hilfsorganisationen vergeben werden. Außerdem ist die Vergabe von Konzessionen nunmehr im Vergaberecht geregelt worden. Die Konzessionsvergabeverordnung enthält erstmals ausführlichere Regelungen zur Ausgestaltung der Vergabe. Ferner liegt ein Novellierungsentwurf für das Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt vor, der auch das Auswahlverfahren betrifft.

Daher ist 2017 der richtige Zeitpunkt, um sich über diese umfassenden Neuerungen, die gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung zu informieren.

Programm:

- I. Überblick
- II. Änderungen des RettDG LSA: Kurzüberblick
- III. Rahmenbedingungen des RettDG LSA für Erbringung der Rettungsdienstleistungen, insbesondere zur Vergütung
- IV. Rettungsdienst und Vergaberecht
  1. Neuerung: Geltung für Konzessionen
  2. neu: Bereichsausnahme für Rettungsdienstleistungen
    - a. Aufträge/Konzessionen zu Dienstleistungen u.a. der Gefahrenabwehr
    - b. Dienstleistungen unterfallen bestimmten CPV-Codes (u.a. „Rettungsdienste“, „Einsatz von Krankenwagen“)
    - c. Rückausnahme: Einsatz von Krankenwagen zur Patientenbeförderung – qualifizierte Patientenbeförderung erfasst?
    - d. Übertragung an gemeinnützige Organisationen
  3. außerhalb der Bereichsausnahme: Anwendung der KonzVgV

- VI. RettDG LSA
    - 1. Erfordernis des Auswahlverfahrens
    - 2. Bewerber im Auswahlverfahren
    - 3. Gestaltung eines Auswahlverfahrens
  - VII. Vergabe nach der KonzVgV
    - 1. Konzeption des Verfahrens
      - a. Laufzeit der Konzession
      - b. Verfahrensgestaltung
      - c. Zuschlagskriterien – Transparenz, Schulnotenrechtsprechung
      - d. Eignungskriterien, Eignungsleihe, Unterauftragnehmer
      - e. Ausschlussgründe für Bieter
      - f. Mindestbedingungen an Angebote
      - g. transparente Verfahrensgestaltung
    - 2. Fristen
    - 3. e-Vergabe
    - 4. Vergabeunterlagen
    - 5. Bekanntmachung/Vorinformation
    - 6. Umfang mit Bieterfragen
    - 7. Wertung
    - 8. Dokumentation, Vergabevermerk
    - 9. Anhörung, Informations- und Wartepflicht, Genehmigung
    - 10. Aufhebung der Vergabe
  - VIII. Rechtsschutz im Auswahlverfahren
  - IX. Änderung bestehender Konzessionen
- 

**Termin/Veranstaltungsort:**

**18.10.2017, 10:00 bis 16:00 Uhr**

Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Integration des Landes Sachsen-Anhalt,  
Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg,  
Haus C, Raum 105

Referenten:

**Dr. Natalie Hildebrandt**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Vergaberecht  
WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB,  
Berlin

**Dr. Stefan Rude**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht

WMRC Rechtsanwälte Wichert und Partner mbB,  
Berlin

**Teilnehmerentgelt\*:**

250,00 € brutto

**Option:**

220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

---

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

\* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an  
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Ansprechpartner: Silke Corozoglu  
E-Mail: [seminare@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:seminare@sachsen-anhalt.abst.de)  
Telefon: 0391/ 62 30 - 446  
Fax: 0391/ 62 30 - 447

### Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Vergabe von Rettungsdienstleistungen 18.10.2017

---

Teilnehmerentgelt: 250,00 € brutto  
Option: 220,00 € brutto ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

---

Titel, Vorname und Name

---

Anschrift für Rechnung/Teilnahmebestätigung

---

Telefon

---

E-Mail

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Die Teilnahmegebühr wird mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt.